

MELDEFORMULAR SOLARANLAGEN

Gesuchsteller/in:	
Name, Firma	
Vorname	
Strasse/ Nr.	
PLZ / Ort	
Tel.	
E-Mail	
Grundeigentümer/in:	
Name, Firma	
Vorname	
Strasse/ Nr.	
PLZ / Ort	
Tel.	
E-Mail	
Qualität-Sicherungs-Vera	antwortlicher (QSV) Brandschutz
Name, Firma	
QS-Verantwortliche/r	
Tel.	
E-Mail	
Anlage-Standort:	
Strasse/ Nr.	
Grundstücks-Nr.:	
Gebäude-Nr.:	
PLZ / Ort	
Koordinaten	

☐ Thermische Solaranlage		☐ Flachkollektoren					
(Wärmeproduktion)		☐ Röhrenkollektoren					
		☐ Für Brauchwasser					
		☐ Mit Heizunterstützun					
		Absorberfläche		m ²			
		Voraussichtliche Inbetriebnahme					
		1		T			
□ Photovoltaikanlage		Gesamtfläche der Anlage		m² (ohne Blindfläche)			
(Stromproduktion)		Gesamtleistung		kWpeak			
		Erwarteter Jahresertrag kWh/Jahr			n/Jahr		
		Voraussichtliche Inbetriebnahme					
		Elektro Energie Speicher		☐ Ja	☐ Nein		
				_	T		
Anlage-Ausführung		che im rechten Winkel um h cm überragend.	nöchs- 📗] Ja	□ Nein		
über die Nach de		ne und von oben gesehen r Dachfläche herausragend.	nicht] Ja	☐ Nein		
		m Stand der Technik reflex	ions-] Ja	□ Nein		
	arm aus			7 1.			
	ausgefü	pakte Fläche zusammenhär hrt.	ngend L] Ja	□ Nein		
	☐ Monokristalline PV-Zellen ☐ Polykri			Polykristal	line PV-Zellen		
	Farbe Kollektorrahmen, Leitung und Anschlüsse:						
	•						
Projektkosten in CHF							
Unterlagen	☐ Situationsplan Mst. 1:500 (Anlagestandort muss erkennbar sein)						
(Mit Meldeformular zu- sammen abzugeben)	Grundrissplan Mst. 1:100 oder Fotomontage						
	(Lage / Dimension muss erkennbar sein)						
	☐ Vermasstes Modullayout mit Seitenansicht "Modulaufbau" und angaben ob Indach- oder Aufdachanlage						
	echselricht	er					
Sämtliche Unterlagen sind in 3-facher Ausführung, unterzeichnet und datiert bei der Gemeinde							
Neuheim, Abteilung Bau u							
	Ort/Dat	um:	Ort/Datu	m:			
Unterschriften		2.0,000	•				
	Gesuchs	steller/in	Grundeigentümer/in				

Allgemeine Hinweise

Gemäss Art. 18a Raumplanungsgesetz (RPG; SR 700) i.V.m. § 44a Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 721.11), können Solaranlagen auf Dächern in der Bau- und Landwirtschaftszone der zuständigen Behörde mit einer Bauanzeige gemeldet werden, wenn die Solaranlage genügend angepasst ist. Solaranlagen gelten als genügend angepasst, wenn sie:

- die Dachfläche im rechten Winkel um höchstens 20 cm überragen;
- von vorne und von oben gesehen nicht über die Dachfläche hinausragen;
- nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt werden; und
- als kompakte Fläche zusammenhängen.

Mit der Bauanzeige ist aufzuzeigen, wie obige Anforderungen erfüllt werden.

Solaranlagen auf Kultur- und Naturdenkmälern von kantonaler und nationaler Bedeutung bedürfen stets einer Baubewilligung. Sie dürfen die besagten Denkmäler nicht wesentlich beeinträchtigen. Als Kultur- und Naturdenkmäler von kantonaler und nationaler Bedeutung gelten insbesondere:

- Gebiete, Baugruppen und Einzelelemente in der Ortsbildschutzzone (OS);
- Kulturgüter von nationaler oder regionaler Bedeutung in einem Inventar gestützt auf das Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451);
- Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung, für die Bundesbeiträge im Sinne von Artikel 13 NHG zugesprochen werden.

Für Solaranlagen welche der Baubewilligungspflicht unterstehen oder welche Bestandteil eines baubewilligungspflichtigen Gesamtprojektes sind, ist anstelle dieses Meldeformulars das ordentliche Baugesuchformular zu verwenden und eine Anlagebeschreibung beizulegen.

Brandschutz

Die Solaranlage ist nach dem VKF-Merkblatt "2001-15 Solaranlagen" und dem Swissolar "Stand-der-Technik-Papier 20. Dezember 2022" zu erstellen. Bei einem allfälligen Batteriespeicher ist das VKF-Merkblatt "2005-15 Lithium-lonen-Batterien" beizuziehen und mit der Brandschutzkontrolle Berg Kontakt aufzunehmen.

Brandschutzeinrichtungen wie Brandmauern und Rauch- und Wärmeabzugsanlagen dürfen durch die Montage von Photovoltaikmodulen nicht beeinträchtigt werden. Die Zugänglichkeit für Unterhalts- und Wartungsarbeiten der Brandschutzeinrichtungen ist jederzeit zu gewährleisten.

Gebäude mit einer Solaranlage sind für die Feuerwehreinsatzkräfte zu kennzeichnen und entsprechende Einsatzunterlagen sind zu erstellen. Die Unterlagen müssen über die Leitungsführung, Standortwechselrichter und Abschaltvorrichtungen Aufschluss geben. Vor der Inbetriebnahme der Solaranlage sind diese Einsatzunterlagen der Brandschutzkontrolle Berg im PDF-Format einzureichen.

Weitere Informationen und Unterlagen finden Sie auf der Webseite der Gebäudeversicherung Zug (www.gvzg.ch).